

Bericht des Justizrates zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Kantonsrichters / einer Kantonsrichterin durch den Grossen Rat

1. Einführung

Die in diesem Bericht verwendete männliche Form dient der Vereinfachung des Textes und der besseren Lesbarkeit. Sie bezieht sich gleichermassen auf Frauen und Männer.

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag der Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt (Art. 46 Satz 1 GJR).

Kantonsrichter Jérôme Emonet hat am 8. Januar 2024 seinen Rücktritt per 31. Juli 2024 eingereicht und macht von seinem Recht Gebrauch, ab dem 1. August 2024 in den Ruhestand zu treten. Er war 1997 zum Kantonsrichter ernannt worden.

Der JR hiess die Vorbereitungsarbeiten der Wahlkommission (WK) gut und legte die Grundsätze für die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für die frei werdende Stelle des Kantonsrichters am Kantonsgericht fest.

2. Zusammensetzung des Justizrates

Folgende Mitglieder des Justizrates waren an der Prüfung der Bewerbungen beteiligt:

- Carole Melly-Basili, Abgeordnete, Präsidentin des JR;
- Gonzague Vouilloz, Rechtsanwalt, Vizepräsident des JR;
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Präsidentin der Wahlkommission (WK);
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Vizepräsident der Wahlkommission (WK);
- Eliane Gaspoz, Spezialist RH, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Graziella Walker Salzmann, Rechtsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Catherine Seppey, Stellvertreterin des Generalstaatsanwalts, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Dr. Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied des JR.

Entschuldigt bei den Anhörungen der Kandidaten: Graziella Walker Salzmann.

Bei der Prüfung der Bewerbungen und der Anhörung der Kandidaten abwesend: Vertreterin der Staatsanwaltschaft, vom Grossen Rat zu ernennen

3. Ausschreibung und Vorbereitungen

Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und in den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben (Art. 47 Abs. 1 GJR). In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind (Art. 47 Abs. 2 GJR).

Die Wahlkommission übernahm die Ausschreibung. Der nachfolgende Text wurde ab dem 18. Januar 2024 im Amtsblatt des Kantons Wallis und zweimal im Nouvelliste (19. Januar 2024 /

23. Januar 2024) und zweimal im Walliserboten (25.01.2024 / 01.02.2024) publiziert. Zudem wurde sie ab dem 19. Januar 2024 auf der Stellenbörse des Staates Wallis veröffentlicht.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

EIN/-E KANTONSRICHTER/-IN 100 % Zivil- und strafrechtliche Abteilungen

Ihre Aufgaben

- Behandlung von Berufungen und Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide
- Instruktion und Entscheid in erster Instanz von Streitigkeiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsgerichts fallen
- Behandlung von Berufungen und Beschwerden als Einzelrichter/-in oder als Mitglied einer Abteilung
- Redaktion und Überarbeitung von Entscheidentwürfen
- Koordination und Überwachung der an die Gerichtsschreiber/-innen delegierten Aufgaben
- Mitarbeit an Entscheiden, die für das reibungslose Funktionieren der Justiz erforderlich sind (z. B. Wahl von erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern, Unterstützung der erstinstanzlichen Gerichte)
- In einer zweiten Phase abwechselnde Übernahme des Vorsitzes der Verwaltungskommission und Leitung einer oder mehrerer Abteilungen

Ihr Profil

- Inhaber/-in eines Anwaltsdiploms oder eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels, wenn der Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbracht werden kann
- Sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht
- Mehrjährige Erfahrung im Justizbereich
- Hervorragende redaktionelle Fähigkeiten
- Problemlösungsfähigkeit, Synthese- und Entscheidungsfähigkeit
- Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- Leadership, Durchsetzungs- und Überzeugungsvermögen
- Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und effizient zu arbeiten
- Muttersprache Französisch und gutes Verständnis der zweiten Amtssprache

Stellenantritt

1. August 2024 oder nach Vereinbarung

Information

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der Diplome, Arbeitszeugnissen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offiziellem Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind auf unserer Website abrufbar [Stellenangebot – Justizrat – vs.ch](#)) ist **bis 19. Februar 2024** per E-Mail einzureichen an postulation@cdm.vs.ch.

Sitten, 17. Januar 2024

Justizrat des Kantons Wallis

Die Wahlkommission hat die eingegangenen Dossiers geprüft und sie den anderen Mitgliedern des Justizrates weitergeleitet.

4. Eingegangene Bewerbungen

Drei Personen haben eine Bewerbung eingereicht. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

	Name	Berufstätigkeit
1.	BALET BENEDICTE	Richterin am Bezirksgericht Siders
2.		
3.	MARTINETTI GREGORY	Rechtsanwalt und Gemeinderichter

Die Dossiers der drei Bewerber erfüllten die formellen Anforderungen der Ausschreibung.

5. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 lit. d GJR).

Auf Vorschlag der Wahlkommission beschloss der Justizrat, die Kandidaten BENEDICTE BALET und anzuheören. Auf eine Einladung des Kandidaten GREGORY MARTINETTI verzichtete er und übernahm den früheren Bericht, der im Anschluss an seine Anhörung vom 1. September 2023 erstellt worden war.

Die Kandidaten wurden am 1. März 2024 während jeweils 45 bis 50 Minuten von der Plenarversammlung auf der Grundlage eines zuvor von diesem angenommenen Fragebogen angehört.

6. Prüfung der Bewerbungen

6.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und Zahlungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 lit. a GJR).

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist (Art. 27 Abs. 1 RPfIG). Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)

Alle Bewerber/-innen sind Inhaber/-in eines Anwaltpatents.

Aus den von den Bewerbern unterbreiteten Unterlagen geht hervor, dass weder Schuldbetreibungen, Verlustscheine noch strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. Niemand wurde in der Ausübung seiner aktuellen oder früheren Berufstätigkeit mit einer Disziplinarsanktion belegt oder war zum Zeitpunkt der Anhörung Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Folglich ist der JR der Ansicht, dass die Bewerber BENEDICTE BALET, und GREGORY MARTINETTI für die Funktion des Kantonsrichters am Kantonsgericht wählbar sind.

6.2 Bewertung der Bewerbungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).

6.2.1 Die zu besetzende Stelle ist für die französischsprachigen Zivil- und Strafabteilungen bestimmt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, Berufungen und Beschwerden gegen erstinstanzliche Urteile zu behandeln, Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit des Kantonsgerichts fallen, erstinstanzlich zu untersuchen und zu entscheiden sowie Berufungen und Beschwerden als Einzelrichter oder im Kollegium zu beurteilen. Besonders geprüft werden die redaktionellen Fähigkeiten der Bewerber/innen, ebenso ihre Fähigkeit, sich in ein Team zu integrieren und die Betreuung der Gerichtsschreiber/innen zu übernehmen.

Bénédicte Balet ist seit September 2021 Richterin am Bezirksgericht Siders. Zuvor war sie 10 Jahre lang, von 2011 bis 2021, als Gerichtsschreiberin an der Zivil- und Strafkammer des Kantonsgerichts Wallis tätig. Noch früher amtierte sie zu 50 % als Gerichtsschreiberin für Zivil- und Strafsachen am Obergericht des Kantons Bern. Sie erlangte 2011 ihr Anwaltspatent, nachdem sie an den Universitäten Genf und Basel einen zweisprachigen Master in Zivil- und Strafrecht erworben hatte. Sie ist 39 Jahre alt.

Die Kandidatin hat in ihrem Bewerbungsschreiben erörtert, dass sie seit der Erlangung des Anwaltspatents den Wunsch habe, sich in Richtung Richteramt zu orientieren. Sie ist in den Kantonen Freiburg in erster Instanz, in Bern in zweiter Instanz, anschliessend in den Zivil- und Strafabteilungen des Kantonsgerichts Wallis und schliesslich seit September 2021 als Bezirksrichterin in Siders tätig gewesen.

Bei ihrer Anhörung betonte die Kandidatin, dass sie in all den Jahren bei den erst- und zweitinstanzlichen Gerichten sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen viel Erfahrung sammeln und ihre Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Teamfähigkeit stärken konnte.

Mit dem Wechsel vom Kantonsgericht zum Bezirksgericht Siders habe sie "ihre Komfortzone verlassen", in der Hoffnung, eines Tages zum Kantonsgericht zurückzukehren. Die Tätigkeit als Richterin sei immer Teil ihres "Karriereplans" gewesen.

Der Kandidat **Grégory Martinetti** ist seit Januar 2009 selbstständiger Rechtsanwalt und Gemeinderichter. In seinem Bewerbungsschreiben gibt er an, dass er jährlich mehr als 200 Zivil- und Strafsachen bearbeitet und mehr als 300 Erbscheine ausstellt. Von 2009 bis 2022 war er auch Mitglied der KESB. Er möchte "die Kompetenzen und Reflexe eines Kantonsrichters erwerben und weiterentwickeln". Der Kandidat wurde am 1. September 2023 im Rahmen einer früheren Ausschreibung für eine Richterstelle angehört, weshalb im vorliegenden Verfahren auf eine Anhörung verzichtet wurde.

Zusammenfassung der Bewerbungen:

Zusammenfassend bewertet der Justizrat die Bewerbungen wie folgt:

Die Kandidatur von **Bénédicte Balet** entspricht aufgrund ihres Werdegangs in der Walliser Justiz am besten den Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle. Zu vermerken ist insbesondere ihre Kenntnis des Kantonsgerichts, da sie dort während 10 Jahren tätig war, sowie ihre redaktionelle Erfahrung. Aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds und nach ihrer Anhörung ist der CDM der Ansicht, dass sie in der Lage ist, schnell und unmittelbar die Funktion einer Richterin in zweiter Instanz zu übernehmen.

Der Justizrat ist weiterhin der Ansicht, dass **Grégory Martinetti** nicht dem Anforderungsprofil entspricht, da er über keine ausreichende Praxis im Strafrecht, in der Durchführung von Untersuchungen und in der Abfassung von Urteilen in Strafsachen verfügt. Der Kandidat verfügt nicht über eine mit den anderen Kandidaten vergleichbare aktuelle Praxis in der Abfassung zivilrechtlicher Rechtsschriften.

Zusammenfassend bewertet der JR die Bewerbungen folgendermassen:

Bewerber, der dem gesuchten Profil am ehesten entspricht	Bénédicte Balet
Bewerber, der dem gesuchten Profil entspricht	
Bewerber, der dem gesuchten Profil nicht entspricht	Grégory Martinetti

6.3 Erfordernis der repräsentativen Vertretung

Bei der Prüfung der Bewerbungen prüft der Justizrat auch den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 lit. b GJR).

In den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz sowie in der Staatsanwaltschaft müssen die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte angemessen vertreten sein (Art. 29 Abs. 1 RPfIG). Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung (Art. 29 Abs. 2 RPfIG).

6.3.1. Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Jérôme Emonet sind am Kantonsgericht folgende Kantonsrichter tätig (nach Dienstalter)

Aktueller Bestand an Kantonsrichtern per 1. Februar 2024 (nach Dienstalter):

Name	Geschlecht	Sprache	Region des Wohnsitzes	Politische Kraft
Fournier Jean-Bernard	Männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Seeberger Lionel	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
Dayer Bertrand	Männlich	F	Mittelwallis	Gauche citoyenne
Joris Christophe	Männlich	F	Unterwallis	SVP
Schnyder Thierry	Männlich	D	Oberwallis	NEO
Rey-Mermet Camille	Weiblich	F	Unterwallis	Gauche citoyenne
Neyroud Béatrice	Weiblich	F	Mittelwallis	FDP
Prada Candido	Männlich	F	Mittelwallis	Grüne
Troillet Florence	Weiblich	F	Unterwallis	FDP
Zuber Christian	Männlich	F	Mittelwallis	Die Mitte
Steiner Michael	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
Fellay Frédéric	Männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Berclaz Coquoz Geneviève	Weiblich	F	Mittelwallis	FDP
Pralong Christophe (ab 01.03.2024)	Männlich	F	Mittelwallis	SVP

6.3.2. Gleichstellung von Frau und Mann

Nach dem Ausscheiden von Jérôme Emonet sind derzeit von den vierzehn Kantonsrichterstellen vier mit Frauen besetzt. Von den drei Kandidaten sind zwei Frauen und ein Mann.

6.3.3. Sprache

Die zu besetzende Stelle ist für einen französischsprachigen Magistraten vorgesehen.

6.3.4. Regionen

Die bevölkerungskonforme Verteilung von fünfzehn Kantonsrichtern in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung am 31.12.2022	Magistrate
Oberwallis	85'696	3-4
Mittelwallis	141'225	6
Unterwallis	130'136	5-6
Kanton	357'282	15

Von den vierzehn Kantonsrichtern sind drei im Oberwallis, sechs im Mittelwallis und fünf im Unterwallis wohnhaft.

Die Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

Bénédict Balet	Mittelwallis
Grégory Martinetti	Unterwallis

6.3.5. Politische Kräfte

Unter Berücksichtigung der politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021-2025) ergibt sich folgende arithmetische Verteilung von 15 Kantonsrichtern am Kantonsgericht:

	Sitze im Grossen Rat 2021 - 2025	Magistrate
Das Zentrum / Die Mitte / NEO	48	6
FDP	27	3
SVP	22	3
PS/Gauche citoyenne	20	2
Die Grünen	12	1
Unabhängig	1	-
Gesamt	130	15

Die wichtigsten politischen Kräfte unter den vierzehn Richtern im Kantonsgericht sind wie folgt vertreten nach dem Ausscheiden von Jérôme Emonet:

	Magistrate
Le Centre / Die Mitte / NEO-Die sozialliberale Mitte	6
FDP	3
SVP	2
PS/Gauche citoyenne	2
Die Grünen	1
Gesamt	14

Die Kandidaten werden von folgenden politischen Gruppierungen vorgeschlagen:

Bénédicte Balet	Die Mitte
Grégory Martinetti	Keine

7 Weiterleitung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Das Plenum des JR hat seinen Bericht an der Sitzung vom 29. März 2024 genehmigt.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl eines Kantonsrichters unterbreiten kann. Der Bericht wird anschliessend auf der Website des JR veröffentlicht, wobei die Passagen betreffend die Bewerber/-innen, die ihre Bewerbung zu diesem Zeitpunkt zurückgezogen haben, anonymisiert werden.

Sitten, den 29. März 2024

Rechtsanwältin Carole Melly-Basili
Präsidentin des Justizrates